

Öffentliche Empfehlung von Schutzimpfungen in Hessen

Bezug: Mein Erlass vom 22. Juli 2002 (StAnz. S. 3040)

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) hat ihre Impfempfehlungen aktualisiert und auf ihrer 48., 49. und 50. Sitzung mit Stand Juli 2004 verabschiedet.

Diese Empfehlung erweitert den bisherigen Impfkalender um die generelle Einführung der Varizellen-Impfung für Kinder im Alter von 11 bis 14 Monate zur Zeit der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln sowie für ungeimpfte und bisher nicht an Varizellen erkrankten Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren.

Darüber hinaus wurde auch die Indikation der Pertussis-Impfung auf Frauen mit Kinderwunsch sowie enge Haushaltskontaktpersonen und Betreuer von Säuglingen spätestens 4 Wochen vor der Geburt des Kindes erweitert, sofern bei diesen Personen kein adäquater Impfschutz vorliegt.

Die öffentliche Empfehlung von Schutzimpfungen in Hessen gemäß § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) orientiert sich an der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut und ist insofern Bestandteil dieses Erlasses.

Über die STIKO-Empfehlung hinaus wird für Hessen die Influenzaschutzimpfung für Personen über 18 Jahren ohne Einschränkung empfohlen.

Wiesbaden, 28. Dezember 2004

Hessisches Sozialministerium

V 3.1 — 18 d 12.01

— Gült.-Verz. 351 —

StAnz. 5/2005 S. 540